

**Bekanntmachung
zur Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Samtgemeinde Freden (Leine)
über die Neubildung der Gemeinde Freden (Leine)**

Im Auftrage des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport gebe ich Folgendes bekannt:

Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freden (Leine) haben auf Grund übereinstimmender Beschlüsse ihrer Räte im September 2014 bzw. März 2015 die Neubildung der Gemeinde Freden (Leine) zum 01.11.2016 beantragt. Der Zusammenschluss bedarf eines Gesetzes des Niedersächsischen Landtages (Art. 59 der Niedersächsischen Verfassung, § 25 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes).

Zu dieser Maßnahme und dem diesbezüglich beabsichtigten Gesetzentwurf der Niedersächsischen Landesregierung gebe ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Samtgemeinde Freden (Leine) Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Der Gesetzentwurf mit Begründung kann im Verwaltungsgebäude des Landkreises Hildesheim, Bischof- Janssen- Str. 31, 31134 Hildesheim, Zimmer 206 während der allgemeinen Sprechzeiten

Montag	08.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.30 Uhr

und im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine), Zimmer 7 während der allgemeinen Sprechzeiten

Montag- Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr
-----------------	---------------------

vom **30.07.2015 bis zum 27.08.2015** eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken zu der Neugliederung oder zu dem Gesetzentwurf bitte ich, bis zum 27.08.2015 bei der Samtgemeindeverwaltung abzugeben bzw. dorthin zu senden.

Stellungnahmen können auch beim Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim, abgegeben oder diesem zugesandt werden. Auch können Stellungnahmen an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Referat 31, Postfach 2 21, 30002 Hannover, per Post oder per Email an poststelle@mi.niedersachsen.de gesandt werden.

Hildesheim, 28.07.2015

Landkreis Hildesheim
Der Landrat